

Ergeht an:  
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes  
 der Müller und Mischfuttererzeuger  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitschriften  
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW  
 E mueller-mischfutter@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Mag.(FH) Renz


Durchwahl  
 3651

Datum  
 11.01.2017

---

## MITGLIEDER-INFORMATION 01/2018

---

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		<b>Frist: 15.02.18</b>
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. Bekanntmachung - Innungsmeister der Müller und Mischfuttererzeuger
2. **Futtermittelstatistik 2017** - Bitte um Ihre Rückmeldung bis 15. Februar!
3. Übersicht über die Notierungen der I.d.W. Börse Wien - 2. Halbjahr 2017
4. Schnellwarnsystem RASFF & BAES-Info - Salmonellen in Sojaschrot aus Deutschland - Österreich betroffen!
5. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
6. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Checkliste

<b>TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:</b>
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE <a href="http://www.lebensmittelgewerbe.at">www.lebensmittelgewerbe.at</a>
Termine: <b>INGESA: Terminaviso 14.-15. Juni 2018, Casino Velden</b>

## 1. Bekanntmachung - Innungsmeister der Müller und Mischfuttererzeuger

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Als neuer Innungsmeister des Bundesverbandes der österreichischen Müller und Mischfuttererzeuger möchte ich allen noch nachträglich ein gutes neues Jahr 2018- viel Erfolg und Gesundheit - wünschen.

Bedanken möchte ich mich ganz besonders bei meinem Vorgänger Eduard Langer für seinen Einsatz und seine Umsicht in den letzten 22 Jahren. Die österreichische Müllerei erlebte in diesen Jahren bewegte Zeiten - vom EU Beitritt bis zur Beendigung der Kontingente - und hat sich letztendlich gut behaupten können.

Auch heute ist vieles in Bewegung und die Daseinsberechtigung der Wirtschaftskammer wird oft in Frage gestellt. Doch gibt es eine Alternative zu einer eigenen Standesvertretung? Ich möchte dies mit einem entschiedenen Nein beantworten und daher wird es auch mein Bemühen sein, die Arbeit im Interesse unseres Berufsstandes nach besten Wissen und Gewissen fortzuführen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die INGESA am 14. und 15.6.2018 in Velden hinweisen, die eine ausgezeichnete Plattform für Wissensaustausch und persönliche Kontakte ist. Ich würde mich freuen, ganz besonders viele von Ihnen dort zu sehen und persönlich kennenzulernen.

Ihr Mag. Herbert Wiesbauer

## 2. **Futtermittelstatistik 2017** - Bitte um Ihre Rückmeldung bis 15. Februar!

Für das Jahr 2017 wird wiederum die alljährliche **statistische Erhebung der Mischfutterproduktion** durchgeführt, die auch in den Grünen Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einfließt.

In Beilage 1 übermitteln wir Ihnen das Formblatt mit der Bitte **um Einsendung bis SPÄTESTENS 15. Februar 2018**.

Die zusammengefassten Ergebnisse aus Gewerbe und Industrie werden Ihnen nach Fertigstellung per Rundschreiben übermittelt. Vielen Dank bereits im Vorhinein für Ihre Unterstützung!

➔ Wir ersuchen **alle Futtermittelunternehmen**, die Produktionsmeldung einzusenden (**auch wenn der Betrieb nicht das ganze Jahr 2017 über produziert hat oder gar keine Produktion hat, dann bitte eine NULLMELDUNG abgeben**).



### 3. Übersicht über die Notierungen der Idw. Börse Wien - 2. Halbjahr 2017

Gerne stellen wir Ihnen in Beilage 2 die Übersichtsgrafik zur Entwicklung der Getreidepreise von Juli bis Dezember 2017 zur Verfügung, die auf den Daten der Kursblätter der Börse für landwirtschaftliche Produkte Wien basiert. Herangezogen wurde dabei immer der Mittelwert der „von-bis“ Preisnotierung, sofern eine Notierung vorgenommen wurde.

### 4. Schnellwarnsystem RASFF & BAES-Info - Salmonellen in Sojaschrot aus Deutschland - Österreich betroffen!

Aus gegebenem Anlass informieren wir Sie über eine Meldung des europäischen Schnellwarnsystems, dem Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF), welche Sie in Beilage 3 finden.

Quelle: <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/portal/?event=searchResultList>

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) hat uns um Mitgliederinformation ersucht, dass aufgrund mehrerer RASFF Meldungen 2017.2193 (Folgemeldung 1-12) mitgeteilt werden muss, dass von einer Ölmühle in Bayern (Werk Straubing ADM) und in weiterer Folge über den Zwischenhandel (BAYWA, ADM Spycyk GmbH, etc.) mit Salmonella Agona kontaminierter Non GMO Sojaextraktionsschrot (neben anderen EU Ländern wie UK, CH, CZ, PL) auch an Mischfutterwerke und Großhändler sowie auch an Landwirte in Österreich gelangt ist. Es wurden mehrere Proben mit Salmonella Agona getestet. Als Verdachtszeitraum wurde von ADM mit 13.11.-15.12.2017 angegeben. Die Lieferungen betrafen bisher die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Restbestände dieser Warenlieferungen aus diesem Zeitraum sind nicht mehr verkehrsfähig und sind vor einer weiteren Verwendung/Verarbeitung/Inverkehrbringung zu dekontaminieren. Der Erfolg einer Dekontamination ist in jedem Fall mit einem Zehnfachansatz aus einem akkreditierte Labor zu verifizieren. Wo eine Dekontamination nicht mehr möglich ist, ist die Ware entweder zu entsorgen oder zurückzuliefern, wobei der entsprechende Nachweis zu erbringen ist.

Für die betroffene Firmen, die Sojaschrot dieser Herkunft und in diesem Zeitraum (November/Dezember 2017) erhalten haben, haben sich beim Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) zu melden, sofern dies nicht schon erfolgt ist.

Weitere Warenlieferungen aus dieser Herkunft sind - bis auf weiteres - vor der Verwendung/Verarbeitung mit einem Zehnfachansatz zu untersuchen.

Salmonella positive Analyseergebnisse sind dem Bundesamt für Ernährungssicherheit zu melden.



## 5. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting

### Futtermitteltelegramm

#### **Novelle zu analytischen Toleranzen und zur Kennzeichnung**

Die EG-FuttermittelVO 767/2009 wurde durch VO 2017/2279 mit Wirkung 1.1.2019 novelliert. Die Aktualisierung betrifft bestimmte Begrifflichkeiten und deren Übersetzung, die analytischen Toleranzen sowie die Kennzeichnungsbestimmungen. Die Toleranzen für die analytischen Bestandteile und für Futtermittelzusatzstoffe wurden unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts überarbeitet. Auch die Kennzeichnung ist betroffen. Ehemalige Lebensmittel, die nach Verarbeitung als Einzelfuttermittel verwendet werden können, müssen nun eine entsprechende Kennzeichnung tragen (siehe Beilage 4).

#### **Änderungen zu Höchstgehalten von Stoffen**

Mit Verordnung 2017/2229 wurde der Höchstgehalt von Blei in Kupfer(I)oxid ebenso angepasst wie jener von Quecksilber in Fisch und sonstigen Wassertieren, die zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Hunde, Katzen, Zierfische und Pelztiere bestimmt sind. Festgelegt wurde auch ein Höchstgehalt für Melamin in Guanidinoessigsäure. Die Bestimmung über die unvermeidbare Verschleppung von Decoquinat in Endmastfutter für Masthühner wurde gestrichen. Damit wurde Richtlinie 2002/32 geändert.

#### **Zulassungen von Zusatzstoffen**

- Zubereitung aus *Pediococcus acidilactici* CNCM MA 18/5M zur Anwendung im Tränkwasser für Masttiere (Durchführungsverordnung 2017/2299).
- Zubereitung aus *Bacillus subtilis* (DSM 5750) und *Bacillus licheniformis* (DSM 5749) bis 3.1.2028 (Durchführungsverordnung 2017/2308).
- Zubereitungen aus flüssigen Lecithinen, hydrolisierten Lecithinen und entölten Lecithinen für alle Tierarten bis 4.1.2028 (Durchführungsverordnung 2017/2325).
- Zubereitung aus *Bacillus subtilis* C-3102 (DSM 15544) für Sauen, Saugferkel und Hunde bis 3.1.2028 (Durchführungsverordnung 2017/2312).

#### **Zulassung von Eisenverbindungen für Ferkel**

Mit Durchführungsverordnung 2017/2330 wurden Eisen(III)-chlorid, Hexahydrat; Eisen-carbonat; Eisenaminosäurenchelate, Hydrate; Eisen(II)-fumarat, Eisen(II)-sulfat, Heptahydrat; Eisen(II)-sulfat, Monohydrat und „Glycin-Eisenchelate-Hydrate für Ferkel zugelassen. Eisen(III)-oxid erhielt keine Zulassung. Damit wurden die Verordnungen 1334/2003 und 479/2006 geändert. Es wird auf einen Anhang verwiesen, wo die Zulassungen enthalten sein sollten. Dieser Anhang wurde allerdings nicht veröffentlicht! Daher sind vorläufig auch keine Daten ersichtlich, bis wann die Zulassungen gelten.



## Änderungen bei bereits zugelassenen Stoffen

- Die Charakterisierung von Selenmethionin aus *Saccharomyces cerevisiae* wurde hinsichtlich des Selengehalts von „2000 - 2400 mg Se/kg Selenmethionin“ auf „Selen in organischer Form, hauptsächlich Selenmethionin (63 %), mit einem Gehalt von 2.000-3.500 mg Se/kg (97-99 % Selen in organischer Form)“ geändert (DVO 2017/2233)
- Für die Zubereitung aus 6-Phytase aus *Komagataella pastoris* wurde ein neuer Verwendungszweck für Fische bis 29.12.2027 genehmigt (DVO 2017/2274).
- Für die Zubereitung aus *Lactobacillus acidophilus* wurde ein neuer Verwendungszweck für Masthühner genehmigt (DVO 2017/2275). Die Zulassung gilt bis 29.12.2027.
- Für die Zubereitung aus *Bacillus subtilis* wurde ein neuer Verwendungszweck für Sauen zur Erzielung einer positiven Wirkung auf Ferkel genehmigt (DVO 2017/2276). Die Zulassung gilt bis 29. Dezember 2027.

## 6. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Checkliste

Die Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 gelten ab 25.5.2018. Bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden. Jedes Unternehmen, das in irgendeiner Weise personenbezogene Daten verarbeitet (z.B. eine Kundendatei führt, Rechnungen ausstellt, Lieferantendaten speichert), ist betroffen. Damit kommen wesentliche Neuerungen auf Unternehmen zu.

Seitens der Wirtschaftskammer gibt es zahlreiche Servicedokumente und Informationsveranstaltungen dazu. In Beilage 5 finden Sie eine Checkliste, die dabei helfen soll, die erforderlichen Schritte von der Analyse des Ist-Zustandes bis zur Umsetzung eines Maßnahmenplanes rechtzeitig zu setzen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website: [www.wko.at/datenschutz](http://www.wko.at/datenschutz)

<b>Gültig ab: -</b>	<b>Beilagen:</b> B1 Produktionsmeldung Futtermittel-Statistik B2 Übersichtsgrafik Notierungen ldw. Börse B3 RASFF-Meldung B4 EU-VO 2017/2279 FM-Inverkehrbringung B5 Checkliste DSGVO
---------------------	--

### BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

